



Brüssel, den 19. Mai 2017  
(OR. en)

8962/17

DENLEG 40  
AGRI 253  
SAN 184

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 8782/17 DENLEG 37 AGRI 242 SAN 178 + ADD 1

---

Betr.: VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Verwendung von Kaliumcarbonat (E 501) auf geschältem, geschnittenem und zerkleinertem Obst und Gemüse

- *Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen*

---

1. Am 2. Mai 2017 hat die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat den eingangs genannten Verordnungsentwurf auf der Grundlage von Artikel 10 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>1</sup> zur Prüfung vorgelegt.
2. Die Gruppe "Lebensmittel" hat im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens<sup>2</sup> die Auffassung vertreten, dass es für den Rat keinen Grund gibt, die Annahme des Entwurfs der Kommissionsverordnung abzulehnen.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
  - die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und
  - dem Rat zu empfehlen, er möge als A-Punkt seiner Tagesordnung bestätigen, dass es keinen Grund gibt, den Maßnahmenentwurf abzulehnen.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über Lebensmittelzusatzstoffe (ABl. L 354 vom 31.12.2008, S. 16).

<sup>2</sup> Dok. WK 5137/2017 INIT.